

ViP

Jahresbericht 2015

Verein sozial-integrativer Projekte e.V. Münster – Wasserstr.9 in 48147 Münster

Telefon 0251 – 46 46 8 / Fax 0251 – 40 72 1

Mail post@vip-muenster.de / www.vip-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

Aufgabendefinition	Seite 03
Vorwort	Seite 03
1. Anti-Aggressivitäts Training	Seite 05
2. Soziale Gruppenarbeit	Seite 06
3. Kompetenztraining für Mädchen	Seite 08
4. Sozialer Trainingskurs	Seite 09
5. Betreuungsweisung	Seite 10
6. Sozialpädagogisches Wochenende	Seite 12
7. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	Seite 13
8. Täter-Opfer-Ausgleich (JGG)	Seite 15
9. Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern und durch sie Geschädigte	Seite 16
10. Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Seite 18
11. Täter-Opfer-Ausgleich (StGB)	Seite 21
12. Betreutes Wohnen	Seite 25
13. Ambulante Betreuung	Seite 27
14. Ambulante Therapie für Sexualstraftäter	Seite 30
15. Landeskoordination Übergangsmanagement im Jugendarrest in NRW	Seite 30
16. Hochschulkooperation	Seite 34
17. Finanzierung	Seite 34
18. Kooperationen	Seite .36
19. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 37
20. Das Team	Seite .39

Aufgabendefinition

Der ViP sieht in seinem Engagement für gefährdete und straffällig gewordene jungen Menschen seinen Beitrag praktizierter Solidarität mit den Mitgliedern einer „Gesellschaft der vordergründigen Chancengleichheit“, die diese nicht gleich wahrnehmen können.

Im Jahr 2015 haben insgesamt 1.259 Menschen in Projekten und Maßnahmen und zusätzlich noch 527 Geschädigte Kontakt mit den MitarbeiterInnen des Vereins sozial integrativer Projekt gehabt.

Vorwort

Durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Vereins anlässlich des 35 jährigen Jubiläums und durch die verstärkten Anstrengungen im Bereich der Mitgliederwerbung wurde der Verein und seine Arbeit im Bereich der Gefährdeten und Straffälligenhilfe für Jugendliche / junge Erwachsene und Erwachsene im öffentlichen Bewusstsein tief verankert. Die Öffentlichkeit hat die Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen / jungen Erwachsenen und Erwachsenen erkannt und entsprechend gewürdigt. Durch vielfältige Rückmeldungen wurde der Verein bestätigt, sich weiter in dem Bereich zu engagieren. Der VIP hat reagiert und seine Präventivarbeit verstärkt, so dass es im Idealfall erst gar nicht zu einer Straftat kommt.

Die Zusammenarbeit mit Schulen in Münster, mit den Fachhochschulen und mit der Universität sowie viele Informationsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern und Experten aus verschiedensten Fachgebieten sind Beispiele einer aktiven und wirkungsvollen Vernetzung. Der Verein hat erkannt, dass eine Hilfe auch früh ansetzen, und das Umfeld der Betroffenen einbezogen werden muss. Konfliktregelung mit strafmündigen Kindern wird gezielt unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls der beteiligten Institutionen, insbesondere Schulen, durchgeführt. Durch die Konfliktbearbeitung wird die Situation zwischen den Konfliktbeteiligten nachhaltig geklärt und so kann weiteren Straftaten vorgebeugt werden.

Der Verein möchte sich weiter im Vorfeld der Strafmündigkeit engagieren und hat entsprechend einen Antrag auf das Landesprogramm „Kurve kriegen“ gestellt. Das Programm des Innenministeriums zielt ab auf eine „frühe Hilfe statt späte Härte“. Das Präventionsprogramm ist in acht Modellregionen des Landes erprobt worden und wird nun auch in Münster installiert. Inzwischen hat der VIP den Auftrag bekommen, das Programm in Münster aktiv umzusetzen. Frühzeitig sollen jetzt Kriminalitätsgefährdungen erkannt werden und durch gezielte Angebote in Absprache mit dem Jugendamt und der Polizei präventiv vor Eintritt in die Strafmündigkeit bearbeitet werden. Dies kann nur gelingen wenn die Erziehungsberechtigten aktiv mit einbezogen werden.

Frühe Hilfe, Unterstützung, Förderung und Begleitung unterstützt durch eine intensive Netzwerkarbeit sind die Pfeiler einer erfolgreichen Präventionsarbeit im Sinne einer Kriminalprophylaxe. Unser Jahresbericht gibt einen eindrucksvollen Einblick in die Vielfältigkeit der Arbeit des Vereins und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr engagierte Arbeit. Der Vorstand bedankt sich auch für die Unterstützung der Arbeit durch Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Für den Vorstand
Eddy Hullegie

1. Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) / Anti-Gewalt-Training (AGT)

Gesamtzahl der Kursteilnehmer	21
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	14

Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	11
bis zu zwei Monaten	7
bis zu drei Monaten	3
bis zu vier Monaten	1

Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	6	28,6%
18 bis 21 (junge Volljährige)	15	71,4%

Jahresfazit

2015 wurden 4 Anti Gewalt Trainings mit insgesamt 24 Teilnehmern (inklusive 3 freiwillige) durchgeführt. Der Fokus der Gruppenarbeit lag hierbei zunächst auf dem Aufbau der Beziehungen um eine vertrauensvolle Umgebung und gute Gruppendynamik zu schaffen. Hierdurch hatten die Teilnehmer die Möglichkeit sich gegenüber den anderen Teilnehmern zu öffnen und sich intensiv im Austausch mit diesen über ihre eigene Biografie auseinanderzusetzen. Besondere Schwerpunkte waren dabei die Konfrontation mit den eigenen begangenen Straftaten, Freizeitgestaltung, Drogen und Alkoholkonsum, Schulbesuch und Beruf, familiäre Situationen, Entwicklungen von Handlungsalternativen in Gewaltsituationen, die Entwicklung von Opferempathie, die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und das thematisieren der Konsequenzen von weiteren Straftaten. Durch die insgesamt eher kleinere Gruppengröße im Jahr 2015, verliefen einige Gespräche innerhalb des Kurses deutlich intensiver als bei größeren Gruppen. Dennoch wäre zukünftig eine größere Teilnehmeranzahl wünschenswert, da der Kurs unter anderem darauf fußt, Rückmeldungen und Erfahrungen von anderen zu erhalten. 21 Kursteilnehmer haben den Kurs erfolgreich beendet, d.h. sie haben an 90% der Kursabende teilgenommen sowie 70 % der Punkte erreicht. 7 Teilnehmer haben den Kurs nicht erfolgreich beendet. Gründe hierfür waren im Jahr 2015 überwiegend zu viele Fehlzeiten und das nicht erscheinen der Teilnehmer. Besonders der Intensivsamstag stellt hier eine Hürde für die Teilnehmer da. Die in 2014 entstandene Idee, ergänzend zum Anti Gewalt Training den Sozialen Trainingskurs anzubieten, konnte nicht in dem geplanten Rahmen durchgesetzt werden. Insgesamt wurden auf das Jahr verteilt, statistisch gesehen 8 Teilnehmer für den STK dokumentiert. Jedoch hätte

kein eigener sozialer Trainingskurs stattfinden können, da sich die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer auf lediglich 4 bezog. Da diese 4 Teilnehmer jedoch ebenfalls diverse Gewalterfahrungen hatten, integrierten wir diese in den AGT Kurs, sodass 2015 den Anti-Gewalt Trainings auch Teilnehmer die zum sozialen Trainingskurs verurteilt wurden, beiwohnten.

Auch im Jahr 2015 lassen sich rückläufige Anmeldungen für den AGT verzeichnen. Diese Entwicklung gilt es weiterhin kritisch zu beobachten.

Perspektive

Für das Jahr 2016 sind ebenfalls 4 AGT Kurse geplant. Da die Abbruchquote durch den Intensivsamstag deutlich erhöht wird, besteht die Idee für 2016 den Intensivsamstag auf einen Wochentag umzulegen.

2. Soziale Gruppenarbeit (SgA)

Gesamtzahl der namentlich bekannten Gruppenteilnehmer	32
Durchschnittliche Teilnehmerzahl	7

Richterliche Weisung

Teilnehmer	Anzahl	in Prozent
Gruppenteilnehmer mit richterlicher Weisung	0	0
davon haben die Auflagen erfüllt (mind. 2 Module)	0	0

Wartezeit

postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	-
länger als 7 Tage	-

face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	-
bis zu 14 Tagen	-
länger als 14 Tage	-

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	-
länger als 14 Tage	-

Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	0	0
männlich	32	100%

Jahresfazit

Der ViP war in 2015 zuständig für die SGA im Stadtteil Gremmendorf/ Angelmodde in der Sporthalle der Eichendorfgrundschule. Die Gruppe wird von einem hauptberuflichen Mitarbeiter des ViP zusammen mit einer Honorarkraft geleitet.

Im ersten Viertel des Jahres 2015 fand eine Gruppenumstrukturierung statt. Nach den Osterferien 2015 erschienen zunehmend weniger Teilnehmer der bis dahin gefestigten Gruppe. Das Durchschnittsalter der Gruppe bezog sich zu diesem Zeitpunkt auf ca. 17 Jahre. Grund hierfür waren laut Angabe der damaligen Teilnehmer die Angebotszeiten.

Diese Gruppe konnte jedoch an das stadtteilinterne Fußballangebot des Jugendzentrums Mobile der Diakonie Münster andockt werden. Nach den Osterferien gelang es uns zeitnah neue Teilnehmer zu akquirieren, sodass das Angebot bis heute weiterhin kontinuierlich besucht wird. Das Durchschnittsalter dieser Gruppe liegt bei ca. 14. Jahren und ist somit deutlich geringer als in der vorherigen Gruppe. Insgesamt erlebt sich die Gruppe als sehr dynamisch und fair untereinander.

Die Jugendlichen kommen meist zahlreich (im Durchschnitt 8-10 Teilnehmer pro Abend). Für die Jugendlichen haben die Aspekte Fairness und Teamgeist inzwischen einen hohen Stellenwert und werden (mit entsprechender Unterstützung) auch während des Gruppenangebotes gelebt. Des Weiteren wurde durch die Mitarbeiter des ViP`S immer wieder die Themen Zuverlässigkeit sowie Pünktlichkeit thematisiert, um eine feste Gruppe etablieren zu können. Über das Angebot hinaus wurde auf die Teilnahme an 2 Turnieren außerhalb des Stadtteils hingearbeitet, an welchem die Gruppe erfolgreich teilnahm.

Auch in 2015 nahmen einige der Teilnehmer der SGA das Angebot an, sich bei Fragen und Problemen an die Mitarbeiter des ViP zu wenden. Schwerpunkt der Fragen waren insbesondere Fragen zum Thema Berufswahl, Ausbildung sowie Praktika. Vereinzelt Beratungen fanden außerdem zum Thema der Ableistung gemeinnützigerer Arbeit statt. Im Jahr 2015 wurde keine Teilnehmer für die Soziale Gruppenarbeit in Angelmodde auf richterlicher Weisung verurteilt. Die Kooperation mit dem Jugendzentrum Mobile verlief im Jahr 2015 sehr erfolgreich und regelmäßig.

Perspektive

Für das Jahr 2016 steht weiterhin die Kooperation zwischen dem ViP und örtlichen Trägern der Jugendarbeit in Angelmodde im Fokus. Besonderer Partner hierbei ist das Jugendzentrum Mobile. Des Weiteren soll an weiteren Turnieren teilgenommen werden.

3. Kompetenztraining für Mädchen und junge Frauen

Gesamtzahl der Kursteilnehmer	15
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	11

Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	4
bis zu zwei Monaten	5
bis zu drei Monaten	1
bis zu vier Monaten	
bis zu fünf Monaten	3
bis zu sechs Monaten	1
länger als sechs Monate	1

Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	7	47%
18 bis 21 (junge Volljährige)	8	53%

Jahresfazit

Die zwei Kompetenztrainings für Mädchen und junge Frauen, die in 2015 stattfanden, waren Musterbeispiele dafür, welche zentrale Bedeutung die Gruppenkonstellation und -dynamik für das Kursgeschehen und für den inhaltlichen Verlauf eines Kurses haben.

Die Teilnehmerinnen des ersten Durchgangs kannten sich zum Teil sehr gut und hatten nicht nur eine langjährige Geschichte miteinander, sondern blickten auch bereits auf zahlreiche gemeinsame Gewalterfahrungen, sowohl aus Opfer- als auch aus Täter-Sicht, zurück. Diese Gewalterfahrungen waren so selbstverständlich in das Leben und die Beziehungen der Teilnehmerinnen integriert, dass sich die meiste Zeit des Kursgeschehens um die Frage drehte, ob auch ein Leben ohne oder mit weniger Gewalt denkbar wäre und ob alternative Handlungsmöglichkeiten in Konflikten tatsächliche Alternativen sein könnten. Häufig bestärkten sich die Mädchen und jungen Frauen in der felsenfesten Annahme, dass es nicht anders ginge als „draufzuhauen“.

Die Kursleiterinnen sahen sich einer geschlossenen Front gegenüber, die es aufgrund ihrer gemeinsamen Geschichte für unausweichlich hielt, ihre Interessen durch den Einsatz von Bedrohungen und Handgreiflichkeiten durchzusetzen. Dem pädagogischen Anspruch „Ich kann keinen Menschen verändern, ich kann nur irritieren“ sind die Mitarbeiterinnen dieses Kurses sicherlich gerecht geworden. Sie stellten ihre Haltung zur Gewalt der Haltung der

Teilnehmerinnen gegenüber und allein hieraus entstanden intensive Gespräche, Gedankenspiele und Übungen.

Der zweite Durchgang im Herbst 2015 gestaltete sich gruppenspezifisch und damit auch inhaltlich anders und es konnten andere Schwerpunkte gesetzt werden. Die Teilnehmerinnen kannten sich vor dem Kurs kaum und brachten weniger (gemeinsame) Gewalterfahrungen mit. Es etablierte sich von Beginn an ein sehr herzliches und offenes Miteinander, das auch gegenseitiges kritisches Hinterfragen ermöglichte und dadurch eine ganz andere Reflexionsebene erlaubte als im ersten Kurs. Hauptthemen, die sich hier herauskristallisierten waren u.a. Selbstvertrauen, Drogenkonsum, frühe Mutterschaft, Mobbing im Schulkontext und die Rolle als Mädchen/Frau. Ein besonderes Highlight dieses Kurses war der Intensivsamstag, an dem eine Keramikwerkstatt besucht wurde. In der vorherigen Kurseinheit wurde thematisch auf das Oberthema des Keramikmalens -sich seiner Stärken und Schwächen bewusst werden- hingearbeitet. Während des Besuchs durften sich die TN unterschiedliche Objekte aussuchen und nach ihrem Geschmack gestalten. Die später gebrannten und fertiggestellten Objekte wurden in der letzten Kurseinheit mitgebracht und die unterschiedlichen Symboliken in die letzten Übungen thematisch eingebaut.

4. Sozialer Trainingskurs (STK)

Gesamtzahl der Kursteilnehmer	8
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	2

Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	5
bis zu zwei Monaten	1
bis zu drei Monaten	2

Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	0	0
männlich	8	100%

Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	7	87,5%
18 bis 21 (junge Volljährige)	1	12,5%

Jahresfazit

Wie schon im Absatz Anti-Gewalt-Training beschrieben (siehe Punkt1.1), konnte im Jahr 2015 kein eigenständiger Sozialer Trainingskurs stattfinden. Grund hierfür waren zu geringe Teilnehmerzahlen. Insgesamt wurden 2015 auf das Jahr verteilt, statistisch gesehen 8 Teilnehmer für den STK dokumentiert. Jedoch hätte kein eigener Sozialer Trainingskurs stattfinden können, da sich die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer auf lediglich 4 bezog.

5. Betreuungsweisungen (Bw)

Gesamtzahl der Fälle	74
Anzahl neu aufgenommener Fälle	46
Anzahl abgeschlossener Fälle	46

Wartezeit (Bezug neu aufgenommene Fälle)

postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	37
bis zu 14 Tagen	9

face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	21
bis zu drei Wochen	2
bis zu einem Monat	12
länger als einen Monat	9
Nicht erschienen	2

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	27
bis zu zwei Monaten	5
bis zu drei Monaten	4
bis zu vier Monaten	3
bis zu fünf Monaten	1

Dauer der Betreuungszeiten	Anzahl der Fälle
3 Monate	6
6 Monate	37
9 Monate	3
12 Monate	2

Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	1	2,17%
männlich	45	97,83%

Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	12	26,1%
18 bis 21 (junge Volljährige)	33	73,9%

Jahresfazit

Die Betreuungsweise bietet den Jugendlichen und jungen Volljährigen eine gute Möglichkeit die individuellen Problemlagen zu bearbeiten, dabei stand auch in 2015 wieder die Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven im Vordergrund. So hatten 2015 ca. 40% der jungen Volljährigen keinen Schulabschluss. Im Rahmen der Biografie Arbeit zeigten sich hier häufig multifaktorielle Gründe wie schwierige familiäre Verhältnisse, Wohnortwechsel, Gewalterfahrungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Die Entwicklung von Perspektiven erforderte hier eine sehr kleinschrittige Herangehensweise um Versagensängste und die Scheu vor Neuem abzubauen. Die Teilnahme an niederschweligen Angeboten, wie z.B. die Jugendwerkstatt oder auch das Einüben von Tagesstruktur durch Arbeitsgelegenheiten oder Minijob, aber auch der Besuch der Abendrealschule waren wichtige Schritte. Darüber hinaus mussten auch viele Behördenangelegenheiten geklärt werden, insbesondere in Bezug auf Arbeitslosengeld II, Kindergeld, BaföG.

Überraschend wurde in 2015 „nur“ eine junge Frau zu einer Betreuungsweise verurteilt. Waren 2013 und 2014 noch 22% bzw. 21% der Betreuungsweisungen weiblich, sank der Anteil jetzt auf 2%. Aus 2014 wurden 4 Klientinnen übernommen, so dass insgesamt 5 junge Frauen im Rahmen der Betreuungsweise begleitet wurden. 2 Frauen waren schwanger, hier war intensive Beratung und Begleitung erforderlich, teilweise auch im häuslichen Umfeld. Eine junge Frau war aufgrund von Drogenmissbrauch an einer Psychose erkrankt. Durch eine gute Kooperation mit der Clearingstelle des Jugendausbildungszentrums und der LWL-Klinik gelang es weitere Hilfen nach § 53 SGB XII zu installieren. Ein albanisches Mädchen benötigte nach Verheiratung und wieder Rückkehr in den elterlichen bzw. brüderlichen Haushalt Orientierungshilfen um neue selbständige Perspektiven zu entwickeln. Ihr gelang es über einen Minijob wieder Selbstbewusstsein aufzubauen, leider mit einigen Rückschlägen. Da sie noch keine 18 Jahre war und kein Bild in ihrem Duldungspass war, konnte sie keine eigene Konto eröffnen. Der Lohn ging auf das Konto der Mutter. Leider hat auch der spielsüchtige Bruder Zugriff auf das Konto der Mutter, so dass einige Male nichts von dem Verdienten übrig blieb und der Frust und die anschließende Motivationsarbeit groß war. Mit dem 18.

Geburtstag im Januar 2016 konnte das Anliegen erfolgreich gelöst werden. Ein weiteres albanisches Mädchen hatte den Wunsch an der Maßnahme in der Stadtteilwerkstatt teilzunehmen. Leider ist ihr Bruder an Krebs erkrankt und sie wurde stark familiär eingebunden.

2015 gab es noch eine weitere „Besonderheit“. Einem jungen Mann mit der Schulkarriere Gymnasium, Realschule, Hauptschule, kein Abschluss war es in „alten“ Betreuungsweisungsbezügen schon gelungen den externen Hauptschulabschluss zu erreichen. Im Rahmen der neuen Betreuungsweisung hat er mit intensiver Unterstützung und Finanzierung einer Nachhilfelehrerin den externen Realschulabschluss geschafft, so dass er jetzt auf dem Overbergkolleg sein Abitur anstrebt.

6. Sozialpädagogische Wochenenden (SpW)

Gesamtzahl der Anmeldungen	21
Gesamtzahl der Kursteilnehmer	21
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	21

Wartezeit (ausgehend von der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer)

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	4
bis zu zwei Monaten	4
bis zu drei Monaten	5
bis zu vier Monaten	2
bis zu fünf Monaten	2
bis zu sechs Monaten	2
länger als sechs Monate	2

Geschlechterverteilung (ausgehend von der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer)

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	1	4,75%
männlich	20	95,25%

Jahresfazit

In 2015 haben insgesamt drei Sozialpädagogische Wochenenden (SPW) stattgefunden. Leider musste ein Wochenende aufgrund mangelnder Anmeldungen ausfallen.

Durch die niedrigeren Anmelde-Zahlen in 2015 nahmen an den drei SPW im Schnitt deutlich weniger Jugendliche teil als in den Jahren zuvor. An einem Wochenende haben wir uns beispielsweise mit nur vier Teilnehmenden auf den Weg zur PSG-„Baustelle“ nach Dülmen gemacht.

Es hat sich gezeigt, dass es eine deutlich andere Qualität hat, mit einer so kleinen Gruppe zu arbeiten und an den bekannten Themen zu arbeiten. Vorteilhaft ist sicherlich die Intimität der Gruppe, die es den Jugendlichen und Heranwachsenden sichtlich leichter machte, sich zu öffnen und von sich zu erzählen. Wir hatten sehr viel Zeit, uns besonders intensiv auf die einzelnen Geschichten und Individuen einzulassen und haben diese auch sehr gut genutzt. Die reibungs- und dadurch auch extrem reizvolle Gruppendynamik, die ein SPW mit acht bis zwölf Teilnehmenden mit sich bringt, blieb jedoch leider in der kleinen Gruppe aus. Nicht nur die Themen des zusammen Lebens, Essens und Schlafens bieten mit so wenigen Personen weniger Konflikt-Potential, sondern auch verschiedenste Kooperations-Übungen, die gut geeignet sind, um typische (Verhaltens-)Muster, Persönlichkeits-Strukturen und Dynamiken untereinander zutage zu bringen, konnten mit so wenigen Teilnehmenden nicht so effektiv umgesetzt werden.

Dieses Phänomen war auch der Grund für die Entscheidung, das August-SPW abzusagen, für das, trotz intensiver Bemühungen bis zur letzten Minute, nur vier Teilnehmende zu erwarten waren. Diese Jugendlichen/Heranwachsenden wurden auf die Liste für das Dezember-SPW gesetzt, das mit elf Teilnehmenden am Ende gut belegt war und erfolgreich stattfinden konnte.

Perspektive

Für 2016 ist die PSG-Baustelle bei Dülmen bereits wieder an vier Terminen reserviert. Wir hoffen auf entsprechende Anmeldezahlen, so dass die Sozialpädagogischen Wochenenden im gewohnten Setting und mit dem bewährten Programm stattfinden können.

7. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (VgA)

Gesamtzahl der Fälle	483
Anzahl neu aufgenommener Fälle	283
Anzahl abgeschlossener Fälle	260

Wartezeit

postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	283

face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	118
bis zu 14 Tagen	49
länger als 14 Tage	96
Fälle, die vor dem 1. face to face Kontakt bereits erledigt waren (z.B. durch Arrest, Umzug, Einbeziehung des Verfahrens, Zahlung der Geldbuße)	20

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	66
bis zu drei Wochen	44
länger als drei Wochen	153
Fälle, die sich vor Maßnahmenbeginn erledigt haben (z.B. durch Arrest, Umzug, Einbeziehung des Verfahrens, Zahlung der Geldbuße)	20

Jahresfazit

In 2015 verzeichneten wir erneut einen leichten Rückgang der Neuzuweisungen, wobei der Anteil der OWi-Fälle im Verhältnis zu den Gesamtzuweisungen im Vergleich zu 2014 mit knapp 40% gleich geblieben ist. In diesem Bereich läuft die Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Fachberatung Schulverweigerung der Stadt Münster weiterhin im sehr guten und engen Kontakt.

Auch die Kooperation mit der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Münster, mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, mit den Jugendarrestanstalten und insbesondere auch mit den Einsatzstellen verlief weiterhin effektiv und reibungslos.

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle und auch der Anteil der tatsächlich abgeleisteten Stunden (im Verhältnis zu den verhängten Stunden) gingen leicht zurück. Letzteres lässt sich auf die Komplexität der Fälle zurückführen. Die Jugendlichen waren schwerer zu erreichen und deutlich schwerer zu motivieren. Hier zeigt sich mehr und mehr, dass die Jugendlichen mit vielschichtigen Problem- und Lebenslagen zu uns kommen, die die Ableistung der Sozialstunden nicht begünstigen. Häufig trat im Vermittlungs- und Begleitungsprozess eine Betreuungsperson (z.B. (Pflege-/Stief-)Eltern(-teile), Mitarbeiter-Innen vom Betreuten Wohnen, gesetzliche BetreuerIn, ehrenamtliche BetreuerIn, SchulsozialarbeiterIn, KSD-MitarbeiterIn) in Erscheinung, so dass das Thema Vernetzung mit anderen (Jugend-)Hilfeeinrichtungen immer mehr Gewicht bekam und weiterhin bekommen wird. Somit werden wir voraussichtlich auch im nächsten Jahr mehr Zeit auf Einzelfälle verwenden müssen, um den individuellen Prozess um die Ableistung der Sozialstunden konstruktiv begleiten und mit dem HelferInnen-System abstimmen zu können.

Bei ca. der Hälfte der Fälle kam es innerhalb von 14 Tagen zum ersten face-to-face Kontakt. Über die Hälfte der Fälle brauchte länger als drei Wochen bis es zur Ableistung der ersten Sozialstunden kam. Die Frage, inwiefern wir diese Zeiträume verkürzen und optimieren können, hat uns in 2015 beschäftigt und wird auch weiterhin Thema sein. Studierende der FH Münster führten hierzu eine Studie mit der Fragestellung „Ist die derzeitige Herangehensweise zum Erreichen der Jugendlichen klientengerecht? Überprüfung der Wirksamkeit des Kommunikations-mittels Brief“ durch, deren Ergebnis uns bis zur Veröffentlichung dieses Berichts leider noch nicht vorlag. Hierauf sind wir sehr gespannt!

Perspektive

Wir freuen wir uns sehr darauf, in 2016 ein Kooperationsprojekt mit dem Verein Draußenzeit e.V. durchführen zu können, das vom Verein zur Förderung der Jugendgerichtshilfe gefördert wird. Jugendliche und Heranwachsende, die Sozialstunden ableisten müssen, werden auf dem Draußenzeit-Gelände in Hembergen am Bau einer Jurte beteiligt und dabei von pädagogischen Fachkräften begleitet. „Während der Bauphase verbringen die Jugendlichen die Zeit am Tipicamp, das bedeutet, ein idyllisches Fleckchen Natur und nicht viel drumherum. Durch die Struktur des Camps lernen sie einen schonenden Umgang mit Ressourcen kennen, kein WC, sondern eine Trocken-Trenn-Komposttoilette, kein fließendes Wasser, kein Herd, Kühlschrank, Musik etc. Stattdessen am Ende vom Bautag gemeinsames Sitzen am Lagerfeuer, evtl. Stockbrot oder Pizza auf dem Feuer backen, Gespräch statt Fernsehen. [...] Es kann begleitende Übungen in der Natur geben, die helfen nonverbal zu reflektieren oder Perspektiven für jemanden aufzuzeigen. Der Fortschritt des Bauprojekts ist zweitrangig, im Vordergrund stehen die Jugendlichen mit dem, was sie mitbringen und der Gruppendynamik, die bei den Projekttagen entsteht.“ (Zitat Projektantrag Draußenzeit)

8. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Rahmen des JGG

Gesamtzahl der Fälle	70
Anzahl der Beteiligten	189
Anzahl abgeschlossener Fälle	70

Wartezeit

postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	62
länger als 7 Tage	8

face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	40
bis zu 14 Tagen	18
länger als 14 Tage	6

Zeitpunkt innerhalb des Jugendstrafverfahrens

Zeitpunkt	Anzahl der Fälle
vor Anklageerhebung	47
nach Anklageerhebung, vor der Hauptverhandlung	13
Nach der Hauptverhandlung per Urteil / Beschluss	10

Erstanregung zum TOA

Personengruppe / Institution	Anzahl der Fälle
Betroffene / Anwälte oder Betreuer	3
Polizei	20
Staatsanwaltschaft	19
Jugendhilfe im Strafverfahren	24
Richter	4

Ergebnisse des TOA

Ergebnis	Anzahl	in Prozent
Ausgleichsgespräche und Schadenswiedergutmachung	16	23%
Privater Ausgleich vor oder während des TOA und Einigung in einem mittelbaren Dialog	17	24%
Ernsthaftes Bemühen um einen TOA durch die Beschuldigten	22	31%
Kein TOA möglich, da die Beschuldigten nicht geständig waren abgelehnt haben oder abgebrochen haben	13	19%
ungeeignet	2	3%
Wird noch bearbeitet	0	

9. Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern und durch sie Geschädigte (Kofli)

Gesamtzahl der Fälle	10
Anzahl der Beteiligten	28
Anzahl abgeschlossener Fälle	10

Wartezeit

postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	9
länger als 7 Tage	1

. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	6
bis zu 14 Tagen	2

Zugang zum Kofli

Personengruppe / Institution	Anzahl der Fälle
über Betroffene (nach Anregung durch Polizei)	1
über KSD (nach Anregung durch Polizei)	6
über KSD (nach Hinweis durch Staatsanwaltschaft)	2
über Schule	1

Jahresfazit

Konflikte gibt es in vielen Lebensbereichen, wie z.B. in Schule, Nachbarschaft, Familie und Clique. Manche Konflikte führen zu einer Anzeige bei der Polizei. Wenn Kinder bis 14 Jahre angezeigt werden, ist eine Strafverfolgung auf Grund der Strafunmündigkeit nicht möglich. Der entstandene Konflikt bleibt häufig unbearbeitet und ungelöst. Hier bietet das Angebot der Konfliktregelung die Möglichkeit der Konfliktbearbeitung und -schlichtung bis hin zur Wiedergutmachung. Eine Konfliktregelung kann im Rahmen eines Strafverfahrens von allen Konfliktbeteiligten und gegebenenfalls beteiligten Institutionen (wie z.B. Schulen) angeregt bzw. in Auftrag gegeben werden. Der Kommunale Sozialdienst wird über ein strafrechtliches Verfahren, bei dem Kinder als Tatverdächtige beteiligt sind, durch die Polizei informiert. Der KSD kann bei einem geeigneten Sachverhalt einen Auftrag für eine Konfliktregelung erteilen. Die Teilnahme an einer Konfliktregelung ist für die Konfliktparteien freiwillig. Die Erziehungsberechtigten der strafunmündigen Kinder werden an der Konfliktregelung beteiligt.

Zielgruppe:

Kinder bis 14 Jahren, die verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben und Geschädigte dieser Straftaten.

Ziele auf Seiten der tatverdächtigen Kinder:

- Intensive Auseinandersetzung mit der Verantwortung am Tatgeschehen
- Wiedergutmachung des entstandenen Schadens
- Entschuldigung

- Stärkung der Konfliktkompetenz
- Alternative Konfliktlösungsmodelle erarbeiten

Ziele auf Seiten der Geschädigten:

- Aufarbeitung des Tatgeschehens und Wiedererlangung des Sicherheitsgefühls
- Einbringen ihrer Vorstellungen zur Lösung des Konfliktes
- Möglicherweise direkte und unbürokratische Schadenswiedergutmachung

Insgesamt betrachtet, wird das Angebot einer Konfliktregelung von den Konfliktbeteiligten begrüßt. Dies betrifft besonders die Eltern der tatverdächtigen Kinder. Bei Konflikten, die im sozialen Nahraum der Kinder stattgefunden haben, kann eine Konfliktbearbeitung die Situation zwischen den Konfliktbeteiligten nachhaltig klären und es wird so weiteren Straftaten vorgebeugt.

Die Konfliktregelungen in der Fachstelle führten in den 10 bearbeiteten Fällen zu folgenden Ergebnissen:

1 x Ausgleichsgespräch

2 x Konfliktbearbeitung in der Schule und Einigung/mittelbarer Dialog

3 x Die tatverdächtigen Kinder zeigten Interesse an einer Konfliktregelung, die Geschädigtenseite lehnte diese ab

4 x Die tatverdächtigen Kinder bzw. ihre Eltern reagierten nicht oder lehnten eine Konfliktregelung ab oder eine Therapie hatte Vorrang

Die Konfliktregelungen wurden bei den Tatvorwürfen Körperverletzung, Beleidigung und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (Cybermobbing), Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung durchgeführt bzw. versucht. In 9 der 10 Fälle fanden die Konflikte im sozialen Nahraum der Konfliktbeteiligten (Schule, Nachbarschaft und Jugendzentrum) statt.

Um das Angebot der Konfliktregelung bekannter zu machen, wurden auch in 2015 die MitarbeiterInnen des Kommunalen Sozialdienstes informiert, sowie Gespräche mit relevanten Polizeidienststellen geführt. Da der Sozialraum Schule auch bei Konfliktregelungen ein wichtiges Umfeld ist, wurde das Angebot der Konfliktregelung in die Arbeit mit Schulen integriert (siehe Ausführungen zum Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen des JGG).

10. Aufsuchende Jugendsozialarbeit (AsA)

Gesamtzahl der im Stadtteil geleisteten Stunden	430
Anzahl der einfachen Kontakte	131
Anzahl der Beratungen	27
Anzahl der Beratungen mit Weitervermittlung	12

Jahresfazit Albachten

Der Stadtteil Albachten wurde wöchentlich ein bis zwei Mal von einem Mitarbeiter des ViP Münster aufgesucht. Ergänzend dazu gingen in unregelmäßigen Abständen 2 Mitarbeiter des ViP durch den Stadtteil um etwaige Urlaubsvertretungen gewährleisten zu können.

Die Route zu den informellen Treffpunkten der Jugendlichen durch den Stadtteil begann oder endete meist in der Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ als Anlaufstelle und feste Instanz für Informationsaustausch und Kooperationsgespräche. Neben der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil nahm die Mitarbeiterin des ViP regelmäßig an den Arbeitskreisen „Jugend“ in Albachten und dem Arbeitskreis „Streetwork“ teil. Der für 2015 prognostizierte Ausblick den Stadtteil kennenzulernen, insbesondere die informellen Treffpunkte und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte gewährleistet werden. Wiedererwartend lässt sich 2015 am Neubaugebiet Langenkamp keinerlei Problematik feststellen. Generell lässt sich auch für den restlichen Stadtteil, für das Jahr 2015, keine gravierenden Auffälligkeiten erkennen. Die Aufsuchende Arbeit war 2015 vor Ort bekannt und gut vernetzt, sodass Schwierigkeiten und Probleme schnell erkannt würden und die AJSA in Kooperation mit den sozialen Einrichtungen vor Ort akut handeln könnte. Zum Ende des Jahres 2015 wurde bekannt das Frau Kühnel Anfang 2016 in die Elternzeit gehen wird.

Perspektive

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Albachten ist auch 2016 ein wichtiges Angebot für den Stadtteil. Die Arbeit im Sozialraum soll wie in den vergangenen Jahren weiterhin dazu beitragen den Kontakt zu vor allem sozial benachteiligten, devianten Jugendlichen herzustellen. Hilfe und Information in allen Belangen sowie Angebote zur Lebens- und Freizeitgestaltung und so einer möglichen Delinquenz vorbeugend entgegenzuwirken. Weiter soll die AJSA den direkten und persönlichen Kontakt zu BürgerInnen ermöglichen und Ansprechpartner für jugendspezifische Themen sein.

Auch wenn der Stadtteil in den letzten Jahren keine gravierenden Auffälligkeiten oder „Brennpunkte“ hervorbrachte, ist die kontinuierliche Präsenz vor Ort unerlässlich, um ständig über Geschehnisse und Entwicklungen informiert zu sein und bei Bedarf direkt und flexibel agieren zu können. Weiterhin verbringen viele Jugendliche aus Albachten ihr Freizeit lieber im Münsteraner Zentrum als in Albachten. Ab Januar 2016 wird Herr Wilde Frau Kühnel für den Stadtteile Albachten während ihrer Elternzeit vertreten. Zwar kennt Herr Wilde den Stadtteil schon teilweise, dennoch wird 2016 erneut der Kontaktaufbau zur Klientel fokussiert. Des Weiteren gilt es neue potentielle Treffpunkte auszumachen sowie die Netzwerkarbeit der AJSA in Albachten zu pflegen und auszuarbeiten. Des Weiteren wird die für das Jahr 2016 die Flüchtlingseinrichtung in der Osthofstraße in die aufsuchende Route integriert.

Jahresfazit Mecklenbeck

Der Stadtteil Mecklenbeck wurde 1-2-mal wöchentlich von einem Mitarbeiter des VIP aufgesucht. Zu den regelmäßig besuchten Treffpunkten zählen der Skaterpark, der Paulushof, die Peter-Wust Schule, das Gelände des Sportvereins Wacker Mecklenbeck, die Einkaufsmöglichkeiten am Dingbängerweg, die Villa Interim, der Spielplatz am Hof Hesselmann, der Spielplatz am Christoph-Bernhard-Graben, der Spielplatz an der Meyerbeerstraße sowie die Straße Schwarzer Kamp. Vereinzelt wurden jedoch auch andere Orte besucht. Diese Route wurde meist durch einen Besuch im örtlichen Jugendzentrum „Paulushof“ begonnen oder beendet. Die Kooperation der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Mecklenbeck bezieht sich besonders auf die Teilnahme an dem Arbeitskreis Jugend Mecklenbeck, dem Sozialkreis Mecklenbeck, sowie der Teilnahm am AK Streetwork der Stadt Münster.

Die 2014 kennengelernte Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener die im Gebüsch am Skaterpark anzutreffen war, konnte 2015 lediglich vereinzelt angetroffen werden. Zur Jahres Mitte hin löste sich die Gruppe auf, sodass seit dem keine Jugendlichen mehr vor Ort angetroffen werden. Vereinzelt Kontakte fanden in den Sommermonaten an den beiden Spielplätzen sowie auf dem Schulhof der Peter-Wust Schule statt. Die hier angetroffenen Jugendlichen trafen sich um gemeinsam Bier zu trinken und den Tag ausklingen zu lassen. Jedoch war hier kein riskanter Alkoholkonsum zu beobachten, zudem waren die Jugendlichen ausnahmslos volljährig. Bis heute steht die AJSA vereinzelt im Dialog mit diesen Jugendlichen.

Auch 2015 fokussierter die AJSA die Straße Schwarzer Kamp weiterhin. Laut Information sollten zum Oktober die Häuser geräumt werden. Dies konnte jedoch nur zum Teil erfolgreich durchgesetzt werden, sodass einige Familien keine neuen Unterkünfte zu Verfügung hatten. Der Kontakt zu diesen Familien bezog sich insbesondere auf die Beratung und Weitervermittlung zu Sozialamt. Des Weiteren wurde ein Haus am Wendehammer des Schwarzen Kampes abgerissen und zwei neue Unterkünfte gebaut. Diese wurden zum Jahresende fertiggestellt, jedoch noch nicht bezogen. Die Kinder und Jugendlichen vom Schwarzen Kamp, besuchen auch weiterhin die Einrichtung „Paulushof“ oder den Container am Skaterplatz des Verein Jugend Kids & Co, womit der Kontakt der aufsuchenden Arbeit ebenfalls besteht.

Nach einem Brand an der Schule Villa Interim, wurde diese ebenfalls fest mit in die Route der AJSA aufgenommen. Vor Ort wurden jedoch nur selten Jugendliche angetroffen, was mit der dezentralen Lage der Schule zusammenhängt. Diese Jugendlichen und junge Erwachsenen suchen ebenfalls den Schulhof der Peter-Wust Schule auf. 2015 wurde versucht stetigen Kontakt zu diesen Jugendlichen aufzubauen, was nur teilweise gelang, da sie oftmals nicht angetroffen wurden.

Wichtige Anlaufstelle ist auch weiterhin das Jugendzentrum Paulushof, welches sich 2015 übergangsweise in einem Container befindet.. Die McSoccerNight wurde für März 2016 geplant.

Perspektive

Die bewährte Arbeit des ViP soll, wie beschrieben, weitergeführt, Kontakte zu Jugendlichen vor Ort gehalten, intensiviert und neu geknüpft werden. Dazu gehört insbesondere die weitere regelmäßige Präsenz an möglichen informellen Treffpunkten in den Stadtteilen. Besonderer Fokus liegt auf dem Schulhof der Peter-Wust-Schule sowie dem Schulhof der Villa Interim. Des Weiteren wird die Aufsuchende Arbeit 2016 den Kontakt zu den neu einziehenden Familien am Schwarzen Kamp suchen und diese versuchen in das bestehende System zu vernetzen. Erstrebenswert sind ebenfalls die Erhaltung sowie ein Ausbau der Vernetzung mit den örtlichen Trägern insbesondere mit dem Hausmeister der Peter-Wust Schule, welcher ab April 2016 sein Quartier beziehen wird. Ferner gilt es abzuwarten, wie sich die Flüchtlingssituation in Mecklenbeck entwickeln wird. Geplant sind 2 Unterkünfte, welche schon vor Fertigstellung von der AJSA frequentiert werden.

11. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Rahmen des StGB

Konflikte u.a. im Zusammenhang mit Straftaten sind mit vielen unangenehmen Folgen verbunden: körperliche und/oder seelische Verletzungen, Ängste, Aggressionen, Schuldgefühle, Sachschäden u.v.m.. Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) ist, einen Konflikt im Zusammenhang mit einer Straftat unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen zu lösen. Weder ein Strafverfahren noch die Bestrafung des/der Beschuldigten führen zu einer zufrieden stellenden Konfliktklärung.

Der TOA bietet für die unmittelbar Beteiligten die Möglichkeit, mit Unterstützung eines allparteilichen Vermittlers die entstandenen Konflikte und deren Ursachen, Hintergründe und Folgen der Straftat zu besprechen und eine konstruktive und befriedigende Regelung auszuhandeln. Die Geschädigten haben die Chance schnell und unbürokratisch sowohl eine immaterielle als auch eine materielle Wiedergutmachung (z.B. Entschuldigung / Schadensersatz) zu erhalten. Die Beschuldigten können sich durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit den Geschädigten der negativen Folgen ihrer Tat bewusst werden und die Verantwortung dafür übernehmen.

Ein TOA kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens durchgeführt werden und ist für die Beteiligten kostenlos. Häufig können durch einen erfolgreichen TOA Straf- und Zivilprozesse vermieden werden.

Zielgruppe

Opfer von Straftaten, straffällig gewordene Heranwachsende und Jugendliche und Erwachsene (allgemeines Strafrecht / StGB und Jugendgerichtsgesetz / JGG)

Zielsetzung

Die Opfer können

- ihre Gefühle und Ängste zum Ausdruck bringen
- ihre Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts äußern
- Informationen zu möglichen Schadensersatzansprüchen erhalten
- möglicherweise direkt und unbürokratisch Wiedergutmachung erlangen
- ein zeit- und kostenaufwendiges Zivilgerichtsverfahren vermeiden
- ihr Sicherheitsgefühl wieder erlangen

Die Täter können

- zeigen, dass sie die Gefühle des Opfers ernst nehmen und verstehen
- die Hintergründe für ihr Verhalten schildern und die Verantwortung dafür übernehmen
- sich für ihr Verhalten entschuldigen und den entstandenen Schaden wieder gutmachen
- möglicherweise Strafmilderung erhalten oder eine gerichtliche Bestrafung vermeiden
- einen schon lange andauernden Konflikt bereinigen
- gegenseitige Vorurteile abbauen
- eine Aussöhnung erreichen
- einen Rechtsstreit vermeiden

Ein Ausgleich / eine Schadenswiedergutmachung ist möglich, wenn die Beschuldigten den Tatvorwurf einräumen, die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und zu einer Wiedergutmachung bereit sind. Opfer und Täter müssen dem Ausgleichsversuch zustimmen, denn die Teilnahme basiert auf einer freien Entscheidung beider Parteien. Betroffen sein muss ein persönlich geschädigtes Opfer oder eine Institution, mit der ein Ausgleich sinnvoll erscheint.

Statistische Auswertungen TOA – Erwachsene (StGB)

Die Fallzahlen konnten im Jahr 2015 gehalten werden und damit erfolgte eine weiterführende Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Landgerichtsbezirk Münster. Die kontinuierliche Beirats- und Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere Teilnahme an den Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich und

Konfliktregelung auf NRW-Ebene und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien vor Ort waren von großem Nutzen.

Darüber hinaus kommt der guten Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Münster, den Amtsgerichten und einzelnen Polizeiinspektionen in Münster und im Landgerichtsbezirk eine hohe Bedeutung zu.

Seit Bestehen der Fachstelle wurden **4.318** Fälle mit **10.028** Beteiligte (5.323 Geschädigte / 4.705 Beschuldigte) bearbeitet und Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von **394.642,32 €** vermittelt.

Im Jahr 2015 wurden der Fachstelle **312 TOA-Fälle** mit insgesamt 734 Beteiligten (344 Beschuldigte und 390 Geschädigte) neu zugewiesen.

Insgesamt wurden 338 Fälle (inkl. 26 Fälle aus dem Jahr 2014) bearbeitet, wovon wiederum 327 Fälle abgeschlossen werden konnten.

In insgesamt 94 Fällen erfolgte eine Rückgabe an die Staatsanwaltschaft bzw. an Gerichte und das formelle Verfahren wurde fortgeführt. Als Gründe hierfür seien genannt: in 34 Fällen wurde der Tatvorwurf nicht eingeräumt, 34 mal reagierten die Beschuldigten oder Geschädigten auf die Angebotsunterbreitung nicht oder sie waren nicht zu erreichen, 26 Fälle waren für den TOA nicht geeignet (z.B., weil vorrangig eine Therapie angezeigt war oder andere verfahrenstechnische Hindernisse vorlagen). 11 Fälle werden in 2016 weiter bearbeitet.

Die weitere statistische Auswertung bezieht sich auf die abgeschlossenen Fälle, in denen die notwendigen Voraussetzungen, wie das Einräumen des Tatvorwurfs, Angebotsunterbreitung an die Konfliktparteien und die eigenverantwortliche Entscheidung der einzelnen Partei, für oder gegen den TOA, vorlagen.

Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen:

Ergebnisse der Ausgleichbemühungen:	Anzahl der Verfahren	Verfahren / bereinigtes Fallaufkommen = 233 (in %)
Ausgleichsgespräche	27	11,6
Ausgleichsgespräche und Schadenswiedergutmachungen	18	7,7
Schadenswiedergutmachungen ohne persönliche Begegnung der Parteien	34	14,6
Mittelbarer Dialog, der in priv. Ausgleich mündet	18	7,7
Mittelbarer Dialog, der in privaten Ausgleich und Schadenswiedergutmachungen mündete	12	5,2

Konflikt hat sich geklärt, kein weiteres Interesse an strafrechtlicher Verfolgung durch Geschädigte	18	7,7
Ernsthaftes Bemühen um TOA seitens der Beschuldigten	59	25,3
Abbruch während TOA durch Beschuldigte oder Geschädigte	19	8,2
Ablehnung des TOA durch Beschuldigte	22	9,4
Ablehnung des TOA durch Geschädigte im Bereich der häuslichen Gewalt, Paarkonflikte, Familie	6	2,6
Gesamt	233	100 %

Im Jahr 2015 konnten 127 Verfahren als positiv abgeschlossen erklärt werden, das entspricht einem prozentualen Anteil von 54,5 %. Dazu kommen 59 Verfahren (25,3 %), in denen sich die Beschuldigten ernsthaft um einen TOA bemüht haben.

In 19 Verfahren (8,2 %) erfolgte ein Abbruch des TOA durch einen der Beteiligten. In 22 Verfahren (9,4 %) wurde der TOA durch die Beschuldigten abgelehnt und in 6 Verfahren (2,6 %) entschieden sich Geschädigte aus den Bereichen der häuslichen Gewalt gegen einen TOA. In den Bereichen der häuslichen Gewalt, Paarkonflikte und Familie wurden insgesamt 56 Fälle bearbeitet. Davon mündeten 22 Verfahren (39,3 %) in einen Ausgleich bzw. in einen mittelbaren Dialog oder der Konflikt hatte sich geklärt und die Geschädigten hatten kein Interesse an einer weiteren strafrechtlichen Verfolgung.

Die Beurteilung der positiv abgeschlossenen Fälle ergibt sich neben dem konkreten Ergebnis aus der Bewertung der Betroffenen. Wenn Geschädigte mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Konfliktberatung und Vermittlung zufrieden sind, zählt ein TOA-Fall als erfolgreich abgeschlossen. Selbst wenn es ggf. nicht zu einer Einigung kommt, bewerten die Parteien die Beratung in den meisten Fällen als fair und interessensgerecht. Auch wenn sie eine Vermittlung nicht wünschen, sind sie dankbar für die Möglichkeit zum Gespräch. Sie äußern oftmals das Empfinden, dass ihnen erstmals jemand richtig zuhört und verspüren eine große Entlastung und können für sich einen Perspektivwechsel vornehmen.

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden in 68 Fällen materielle Schadensersatz- und / oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt **38.195,72 €** abgeschlossen. In den übrigen Fällen kam es zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten und somit zu einer abschließenden Klärung des Vorfalls.

Die Einhaltungquote der Vereinbarungen durch die Beschuldigten liegt bei über 90 %. Dies zeigt die hohe Identifikation der Betroffenen mit den im Rahmen des TOA vereinbarten Leistungen und spiegelt die Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten wieder. In den Fällen, in denen es zu einer einvernehmlichen Regelung bzgl. einer Schadenswiedergutmachung gekommen ist, wurden **keine Zivilprozesse** geführt, was zu **einer Entlastung der Justiz** führte und zu einer hohen **Kostenersparnis für die Beteiligten**.

12. Betreutes Wohnen

Das Angebot des Betreuten Wohnens im VIP existiert seit über 20 Jahren (1992) und bietet weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Volljährigen die Möglichkeit, mit sozialpädagogischer Betreuung zu wohnen. Zielgruppe des Betreuten Wohnens sind junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die §§ 27,34,41 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und die §§ 67-69 Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Der Zugang zum Betreuten Wohnen erfolgt über das Jugendamt oder die Beauftragte Stelle. Grundlage der Beauftragung stellt der jeweils individuell erstellte Hilfeplan dar, der in regelmäßigen Abständen von allen Beteiligten fortgeschrieben und überprüft wird.

Konzipiert ist das Betreute Wohnen für Jugendliche / junge Volljährige, die straffällig geworden sind oder delinquentes Verhalten aufweisen, die aus Justizvollzugsanstalten entlassen werden, die aus Heimeinrichtungen, Therapieeinrichtungen oder Psychiatrieaufenthalten entlassen werden und noch nicht selbständig wohnen können, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind oder aus anderen Gründen Unterstützung benötigen, um in angemessener Weise am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Inhalte

Im Betreuten Wohnen werden 14 Jugendliche / junge Volljährige von 4 Fachkräften, Dipl.-SozialpädagogInnen betreut, der Betreuungsschlüssel beträgt 1:4.

Die Jugendlichen / jungen Volljährigen wohnen in Appartements, die der VIP angemietet hat und für die Zeit der Betreuung zur Verfügung stellt. Die Appartements befinden sich im Stadtgebiet von Münster und können in Einzelfällen am Ende der Betreuung übernommen werden.

Ziel des Betreuten Wohnens ist die Verselbständigung, der konkrete Hilfebedarf wird im individuell erstellten Hilfeplan beschrieben. Die soziale und berufliche Integration, die Entwicklung einer selbständigen Lebensführung, eine psychische Stabilisierung und das Erlernen des Umgangs mit Konflikten sind wesentliche Inhalte der Betreuung.

Die Betreuung umfasst die Beratung, Unterstützung und Begleitung, um die individuell erarbeiteten Ziele zu erreichen und setzt eine aktive Mitarbeit und Veränderungsbereitschaft der jugendlichen / jungen Volljährigen voraus.

Die Mobilisierung der Ressourcen der Jugendlichen, die gezielte Entwicklung von Selbstwertgefühl und Stabilität sowie das Erlernen von Lebenstechniken (Einkauf, Haushaltsführung, Geldeinteilung, Umgang mit Behörden, Tagesstrukturierung) sind wesentlicher Bestandteil der Unterstützung durch die Betreuung.

Zahlen

Im Jahr 2015 haben wir 26 Jugendliche / junge Volljährige betreut, darunter eine weibliche und 25 männliche BewohnerInnen.

Bei 16 jungen Volljährigen wurden die Betreuungsverhältnisse aus dem Vorjahr weitergeführt, 10 Personen, neun davon männlich, sind neu im Betreuten Wohnen aufgenommen worden und bei 11 jungen Volljährigen, alle männlich, endete die Betreuung im Laufe des Jahres.

Der Altersdurchschnitt betrug 22,7 Jahre, die Altersspanne umfasste den Bereich von 20 – 26 Jahren. Die Verweildauer betrug im Schnitt 19 Monate, konkrete Betreuungsverhältnisse umfassten den Zeitraum von 6 Monaten bis zu zweieinhalb Jahren.

Von den 10 Neuaufnahmen sind vier direkt aus der Justizvollzugsanstalt (3 aus Herford, einer aus Münster) ins Betreute Wohnen gewechselt und vier junge Volljährige sind aus der Obdachlosigkeit ins Betreute Wohnen aufgenommen worden.

Von den 11 im Laufe des Jahres aus der Betreuung Entlassenen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Vier weitere BewohnerInnen sind nach der Betreuung ebenfalls in eine eigene Wohnung gezogen, drei von ihnen beziehen ihren Lebensunterhalt über ALG2 und einer geht einer geregelten Arbeit nach.

Drei BewohnerInnen sind in die ambulante Betreuung (ebenfalls im V.i.P.) gewechselt, um die erlangte Selbstständigkeit zu stabilisieren. Sie bewohnen eine eigene Wohnung, einer von ihnen befindet sich in einer Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt und einer besucht die Schule.

Zwei BewohnerInnen sind nach der Betreuung zu ihrer Familie zurückgezogen und ein Klient musste wegen mangelnder Kooperation in die Obdachlosigkeit entlassen werden.

Ein Klient ist erneut straffällig geworden und ist in die U-Haft entlassen worden

Von den in dem Jahr 2015 betreuten jungen Volljährigen besuchten drei die Abendrealschule, um dort einen Abschluss zu erwerben.

Drei BewohnerInnen besuchten Berufskollegs, um dort die Fachoberschulreife zu erhalten. Ebenfallsdrei befanden sich in einer Ausbildung und einige besuchten Maßnahmen der Jugendberufshilfe, um nachträglich den Hauptschulabschluss zu erwerben oder sich auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Ein Bewohner macht gerade den Führerschein, um seine beruflichen Möglichkeiten zu verbessern und einer hat erfolgreich an einer dreimonatigen zertifizierten Qualifizierungsmaßnahme im Handwerksbereich teilgenommen. Einige der neu Aufgenommenen befinden sich noch in der Phase der beruflichen Orientierung und brauchen Unterstützung, um für sich zunächst realistische Ziele zu entwickeln.

Jahresfazit

Das Jahr 2015 war ein sehr erfolgreiches und arbeitsintensives Jahr mit einer sehr guten Auslastung. Schwierigkeiten bereitet uns nach wie vor der sehr angespannte Wohnungsmarkt. Es ist kaum möglich, preiswerte Wohnungen zu finden, welche zum Ende der Betreuung von unseren BewohnerInnen übernommen und angemietet werden können. Zusätzlich zum Betreuten Wohnen haben wir über das Jahr 2015 hinweg insgesamt sechs junge Volljährige ambulant betreut, eine weibliche und fünf männliche Personen, von denen aktuell noch zwei in Wohnungen des Betreuten Wohnens betreut werden, da sie im Übergang in die Selbstständigkeit noch Unterstützungsbedarf haben und auf dem freien Markt noch keine eigene Wohnung gefunden haben.

13. Ambulante Betreuung

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§ 27 ff, 30, 35 und 41 KJHG bietet der ViP seit 2002 an. Eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Münster nach den neuen altersadäquat gestalteten Interventionsmodulen wurde 2003 abgeschlossen.

Intensive ergänzende Begleitung ist ein pragmatisch auf Krisenbewältigung und Stabilisierung angelegtes Hilfeangebot im Sinne einer Erziehungsbeistandschaft für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in grundsätzlich tragfähigen individuellen und/oder institutionellen Beziehungsnetzen, die durch aktuell krisenhafte Entwicklungen überstrapaziert sind und zu scheitern drohen.

Der Zugang

Die erste Kontaktaufnahme kann über die Vermittlung anderer Sozialträger, der Bewährungshilfe, der Schule, des KSD sowie auch über direkte Kontakte Jugendlicher oder ihrer Erziehungsberechtigten zum ViP erfolgen.

Nach formlosem Antrag der Klientinnen oder der Erziehungsberechtigten ermittelt i.d.R. der zuständige KSD gemäß den Vorgaben des § 36 SGB VIII den „leistungserheblichen Sachverhalt“ in einem Hilfeplanverfahren unter Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen sowie ggf. weiterer Fachkräfte und eines freien Trägers, der für die Durchführung der Leistung in Frage kommt.

BewohnerInnen haben nach § 27 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf notwendige und sinnvolle Hilfe und nach § 5 ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich Art und Durchführung der Hilfe.

Inhalte

Die ambulanten Hilfeangebote des VIP arbeiten mit einem systemischen Beratungsansatz, der pragmatisch auf die vitalen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechtes nach Sicherheit, Überschaubarkeit und Schutz eingeht. Sie wollen diese in ihrer Lebensgestaltung fördern durch die Veränderung der Wahrnehmung sozialer Räume und kreative Nutzung vorhandener Ressourcen.

Der Fokus des Handelns liegt deshalb auf emotionaler und praktischer Unterstützung bei der Realisierung von Lebensplänen und Zukunftsperspektiven unter besonderer Berücksichtigung der positiven sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Voraussetzungen der Klientinnen.

Dieser ist rechtzeitig und ernsthaft der Erarbeitung des Hilfeplans zu beteiligen. Grundlage des Arbeitsansatzes ist das „Rahmenkonzept Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster, Teil 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung“

Zahlen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 6 davon 5 männliche und 1 weibliche, junge Volljährige, in einer eigenen Wohnung und im Anschluss einer Stationären Betreuungsform betreut. 2 von ihnen sind aus dem Jahr 2014 übernommen und weitergeführt worden.

Der durchschnittliche Betreuungsrahmen betrug 4,3 Fachleistungsstunden in der Woche. Konkrete Betreuungsstunden umfassten einen Rahmen von 2 bis zu 8 Fachleistungsstunden in der Woche.

Die durchschnittliche Dauer einer ambulanten Betreuung in dem Jahr 2015 betrug 5,3 Monate.

Vier der Betreuungen wurden in diesem Jahr beendet, drei von ihnen konnten in ihre eigene Wohnung entlassen werden und eine ist zurück zu ihrer Familie gezogen. Einer ging zum Zeitpunkt der Beendigung einer geregelten Arbeit nach und hat seinen Lebensunterhalt selber bestreiten können.

Einer befindet sich in der Ausbildung, bestreitet sein Lebensunterhalt von Ausbildungsvergütung und Ergänzungsleistungen des Jobcenters und einer besucht die Schule. In dem Jahr 2015 haben von den insgesamt sechs Betreuten jungen Volljährigen zwei gearbeitet, zwei sind zur Schule gegangen, einer hat eine Ausbildung absolviert und einer hat sich in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme befunden.

Jahresfazit

Im Jahr 2015 hatten wir insgesamt 26 konkrete Anfragen für das Betreute Wohnen, 25 männliche und eine weibliche Personen, davon konnten wir 10 junge Menschen (9 männlich, eine weiblich) ins Betreute Wohnen aufnehmen.

11 Anfragen wurden direkt aus den Justizvollzugsanstalten in Herford und in Münster an uns gerichtet und sieben junge Männer und eine junge Frau waren zum Zeitpunkt ihrer Anfrage Obdachlos und von Obdachlosigkeit akut bedroht. Darüber hinaus gab es auch Selbstmelder, die über Bekannte oder das Internet auf den VIP aufmerksam wurden und Anfragen junger Menschen, die an anderen Projekten im VIP teilgenommen haben und einen höheren Hilfebedarf hatten. Darüber hinaus wurden wir von der Beauftragten Stelle, dem örtlichen und überörtlichen Jugendämtern, der Bewährungshilfe, der Suchtberatung und Adaptionseinrichtungen angefragt.

Positiv ist auch für das Jahr 2015 zu vermerken, dass lediglich eine Person erneut inhaftiert worden ist. Unser Ziel ist weiterhin, dass die Rückfallquote während der Betreuung unter 10 % liegt, dies ist uns in diesem Jahr gelungen.

Außerdem wollen wir erreichen, dass am Ende der regulären Betreuungszeit die Versorgung mit Wohnraum gesichert ist, dies ist uns 2015, bis auf eine Ausnahme, bei allen Entlassenen gelungen.

Zudem haben wir das Angebot der ambulanten Betreuung zunehmend genutzt, um BewohnerInnen, welche das stationär Betreute Wohnen verlassen haben, auch weiterhin und in geringerem Umfang zu unterstützen, um noch für eine nötige Unterstützung sorgen zu können, entweder den Übergang in die absolute Selbstständigkeit zu begleiten oder um eine Stabilisierung des bisher Erreichten gewährleisten zu können. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und hat sich als sehr sinnvoll heraus gestellt, sodass wir dieses im Jahr 2016 weiter anbieten werden.

Perspektivisch wollen wir die gute Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern weiterhin aufrechterhalten.

In Einzelfällen werden wir auch junge Menschen in die Betreuung aufnehmen, die langjährige Haftstrafen verbüßt haben oder Aufenthalte in der Forensik hatten um mit ihnen und durch die Unterstützung durch das Betreute Wohnen, neue Zukunftschancen zu entwickeln.

Die langjährigen guten Kontakte zu den MitarbeiterInnen der Sozialdienste in den Justizvollzugsanstalten für Jugendliche in NRW, sowie die zur ansässigen JVA in Münster, haben sich bewährt. Ebenso die gute Vernetzung mit den Akteuren vor Ort, sowohl das Jugendamt der Stadt Münster als auch in Einzelfällen auswärtige Jugendämter, die ambulanten Dienste der Justiz, andere freie Träger, Schulen, Maßnahmenträger der Jugendberufshilfe, Drogenberatungsstellen und Therapeuten, die Beauftragte Stelle und der LWL als Träger bei der Wiedereingliederung für junge Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen unsere Arbeit.

14. Ambulante Therapie für Sexualstraftäter

Um das Risiko zu vermeiden eine wiederholte sexuell motivierte Straftat zu begehen, reicht es häufig nicht aus, nur zu bestrafen und die dem Missbrauch zugrunde liegenden Ursachen therapeutisch unbearbeitet zu lassen. Die ambulante psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung von verurteilten Sexualstraftätern steht in Ergänzung der bereits vom Strafvollzug und den sozialen Diensten der Justiz angebotenen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten.

Ziel der Maßnahmen ist, einen Rückfall durch Einzel- und gruppenpsychotherapeutische Maßnahmen, im Einzelfall auch durch Einzel- und Familienberatung, ggf. im Zusammenwirken mit opferbezogenen Einrichtungen sowie Krisenintervention vorzubeugen.

Psychotherapeutische Behandlung erfolgt nachrangig zu Behandlungsmaßnahmen anderer Kostenträger (Krankenkassen, Sozialhilfeträgern). Beratungsleistungen sollen auch die Wahrnehmung anderer Hilfsangebote fördern und unterstützen

Die therapeutische Arbeit mit dieser Zielgruppe ist also hochspezialisiert, u.a. um die Täter in die Lage zu versetzen, möglichst umgehend alternative, gewaltfreie und verantwortliche Verhaltensweisen zu erwerben und einzuüben. Sie erfordert neben der Einhaltung allgemeiner wie spezifischer fachlicher therapeutischer Standards eine enge Zusammenarbeit mit den justiziellen Diensten, Jugendamt, weiteren Einrichtungen, die beteiligt sein können, aber auch dem familiären Umfeld.

Hierfür ist das psychotherapeutische und psychiatrische Angebot der Krankenkassen in der Regel nicht geeignet. Wir haben 9 Täter in Einzelsitzungen therapeutisch auf die folgenden Gruppensitzungen vorbereiten können.

Insgesamt erfasste Täter	24
Einzelsitzungen	150
Gruppensitzungen	16

15. Übergangsmangement Jugendarrestanstalten (JAA) NRW

Im Jahr 2015 ist die Projektphase der Landeskoordination für das Übergangsmangement in den Jugendarrestanstalten (JAA) des Landes beendet worden. Mit Verfügung vom 23.08.2012 trat die AV d. JM (4411-IV.30) am 01.09.2012 im Justizministerialblatt NRW 2012 Nr. 17 in Kraft. Geändert wurde die AV am 18.02 2015 (4411-IV.30) und wurde am 15.03 2015 im Justizministerialblatt NRW 2015 Nr. 6 veröffentlicht.

In den JAA Bottrop, Lünen und Wetter wurde jeweils eine Fachkraft aus einem Verband bzw. einer Organisation eines Spitzenverbands der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen mit einem Stellenanteil von 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß eingesetzt, in den JAA Düsseldorf und Remscheid standen jeweils zwei Kräfte mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß TV-L zur

Verfügung.

Die Arbeit der ÜbergangsmangerInnen in den JAAs wurde bis zum 31.12.2015 unterstützt durch zwei Landeskoordinatoren.

Je eine Kraft mit einem Stellenanteil von 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei zwei Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, einer dieser Stellen wurde dem ViP übertragen, hatten den Auftrag, ein insbesondere für alle JAA des Landes, nutzbares Netzwerk aufzubauen und die dafür notwendigen Kontakte herzustellen. Dazu zählt insbesondere:

- Errichtung einer Adressdatenbank
- Aufnahme von Kontakten mit allen in Frage kommenden Partnern.

Sie wurden dabei sehr aktiv durch vor Ort tätige Kräfte und den Justizbediensteten in den JAA unterstützt.

Die Änderung des AV d. JM am 18.02.2015 bezog sich darauf, dass für die Gesamtkoordination nur noch ein Koordinator mit einem Stellenanteil von 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Verfügung stand.

Die Arbeit des Koordinators im dritten Jahr bezog sich insbesondere auf folgende Tätigkeiten:

- Organisation und Durchführung von Treffen der Übergangsmanger aus den 5 JAA des Landes NRW
- Öffentlichkeitsarbeit im Lande NRW verbunden mit Netzwerktätigkeit im Bereich der Jugendhilfe und insbesondere der Straffälligenhilfe des Landes NRW
- Aufbau einer Adressdatenbank
- Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter des Ministeriums zuständig für die Sozialdienste in den JAAs des Landes NRW

In Abweichung zu den Gewohnheiten aus den ersten zwei Jahren, wo die Treffen immer am gleichen Ort in Düsseldorf stattfanden, wurden die Treffen im dritten Jahr abwechselnd in den JAAs des Landes NRW durchgeführt. Die ÜbergangsmangerInnen lernten somit die unterschiedlichen Arbeitsumstände vor Ort und die Arbeitsbedingungen der Anderen kennen. Die Treffen dienten dem Austausch über die Arbeit und Erörterung von Fragen bezüglich Berichterstattung und anderen organisatorischen Vorgaben. Konzeptionelle Überlegungen zur Zusammenarbeit in der JAA mit den übrigen Diensten und zur Organisation der eigenen Arbeit war ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen. So entstanden Arbeitskonzepte speziell auf die einzelnen JAAs bezogen. Ein übergeordnetes Konzept, alle JAAs betreffend, entstand noch nicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Koordinators bezog sich im Berichtszeitraum auf die Präsentation der Arbeit der ÜbergangsmangerInnen bei den Jugendgerichtshilfen und den allgemeinen Sozialdiensten der Justiz. Dies geschah in Form von Teilnahme an den regelmäßigen

Sitzungen des überregionalen Arbeitskreises der Jugendgerichtshilfe beim LWL. Auch fanden Gespräche mit diversen Jugendgerichtshilfen in den Jugendämtern der Gemeinden in NRW, sowie in Gesprächen mit den MitarbeiterInnen der Sozialdienste der Justiz statt. Ein besonderes Anliegen war das Verbreiten der Informationen über das Übergangsmanagement JAA NRW bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Hierzu nahm der Koordinator an Gesprächen der freien Wohlfahrtspflege auf verschiedenen Ebenen teil. Der Koordinator war gewählter Vertreter des Übergangsmanagement JAA NRW im Sprecherrat der von der Justiz geförderten Einrichtungen in NRW und nahm regelmäßig an deren Sitzungen teil. Über die Sprecher der Institutionen im Bereich Straffälligenhilfe wurde Inhalte und Zielsetzungen des Übergangsmanagement JAA breit in deren Mitgliedsverbänden gestreut. Auf politischer Ebene nahm der Koordinator an Gesprächen mit Politikern des Landtages teil. So führte er Gespräche mit jugendpolitischen Sprechern der Fraktionen der SPD, Grüne, CDU und FDP. Auch nahm der Koordinator an dem Hearing des Landtages zur Entwicklung der Jugendsozialarbeit und Jugendstraffälligenhilfe teil. An der Seite der übrigen Sprecher der von der Justiz geförderten Einrichtungen in NRW war der Koordinator an den Vorbereitungen für die Etatberatungen des Landtages NRW zur finanziellen Absicherung der Arbeit im Bereich der Straffälligenhilfe beteiligt. Der Koordinator initiierte auch einen Gedankenaustausch mit MitarbeiterInnen im Bereich B5 in den Jugendhaftanstalten des Landes NRW an. Hierzu gab es Gespräche mit einem Vertreter der Chance eV in Münster sowie mit der Firma Grone in Bochum. Diese Kontakte müssen weiter ausgebaut werden um zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu gelangen. Öffentlichkeitsarbeit ist auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil für ein gelingendes Übergangsmanagement.

Eine Datenbank auf der Grundlage von Word und EXEL wurde erarbeitet und ist bei den ÜbergangsmanagerInnen im Einsatz. Das ursprüngliche Anliegen, ein auf professioneller Ebene angebotenes Datenverarbeitungssystem, konnte noch nicht umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem MitarbeiterInnen des Ministeriums zuständig für die Sozialdienste in den JAAs des Landes NRW hat sich sehr positiv gestaltet. In mehreren Gesprächen wurden Einzelheiten der Zusammenarbeit der Dienste in den JAAs besprochen die vom Koordinator entsprechend in den Treffen der Übergangsmanager der JAAs eingebracht wurden.

Zusammenfassung

Das Übergangsmanagement JAA NRW ist erfolgreich im Arbeitsalltag der Jugendgerichtshilfe sowie im Arbeitsalltag der Sozialdienste der Justiz verankert. Lediglich die Kontakte zu den Jobcentern gestalten sich immer noch schwer durch die internen Organisationsabläufe in den Jobcentern. In einem Artikel von Bärbel Großheim, Übergangsmanagerin in der Jugendarrestanstalten für Mädchen und junge Frauen in Wetter, in der Zeitschrift BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 23.Jg. Heft 3/2015, wird dieser Eindruck bestätigt. Eine Zusammenarbeit mit den B5 Maßnahmen in den JVAs des Landes NRW kann hier zu einer

positiven Veränderung führen, da im Rahmen dieser Organisationen zumindest mit den Arbeitsverwaltungen Vereinbarungen bestehen.

Das Übergangsmanagement in freier Trägerschaft ist in den JAA des Landes NRW angekommen sie zu einem festen Bestandteil innerhalb der JAA's des Landes NRW geworden. Die Zusammenarbeit mit den Teams des Sozialdienstes und mit dem Allgemeinen Vollzugsdienst ist, nach anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten, gewachsen und zu einer Einheit im pädagogischen Handeln entsprechend der Formulierung in dem Jugendarrestvollzugsgesetz des Landes NRW geworden.

Einzelne ÜbergangsmanagerInnen haben für ihre Arbeit in der jeweiligen JAA Rahmenkonzepte entwickelt und mit dem Sozialdienst abgestimmt. Mitarbeiterwechsel in den verschiedenen JAAs macht deutlich, dass eine verbindliche Regelung der Arbeit zwischen den verschiedenen Diensten notwendig ist um die Kontinuität in der Arbeit mit den Jugendlichen nicht zu gefährden.

Kritisch muss angemerkt werden, dass es noch nicht gelungen ist, ein einheitliches Konzept für die Zusammenarbeit von freien Trägern mit den staatlichen Trägern, JAA übergreifend, zu formulieren. Ein übergeordnetes Konzept ersetzt nicht die Arbeitsvereinbarungen auf der Arbeitsebene vor Ort. Sie dient aber der Arbeitssicherheit und der dienstrechtlichen Abstimmung zwischen der staatlichen Institution und der gleichberechtigten Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen in freier Trägerschaft. Im Interesse dieser modellhaften Zusammenarbeit zwischen staatlichen MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der Freien Träger in einer staatlichen Institution ist es notwendig die Bedingungen genau zu formulieren und ein einheitliches Rahmenkonzept für alle JAAs übergreifend zu formulieren. Nach drei Jahren Erfahrung in der Zusammenarbeit können Schlüsse für ein einheitliches Konzept gezogen werden.

Folgende Ebenen sind dabei zu benennen:

- Gemeinsame Teamsitzungen aller beteiligten Gruppen in der JAA
- Zusammenarbeit im Team mit dem SD (Teamstruktur)
- Hierarchische Zuordnung des ÜM im Team der JAA
- Aufgabenverständnis des ÜM in Abgrenzung zu den Aufgaben des SD
- Beteiligung an den Aufnahmegesprächen
- Beteiligung an den Endberichten
- Wahrnehmung von Vertretungen
- Vorstellung über Aufgaben des ÜM aus der Sicht des Einstellungsträgers
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht durch den Einstellungsträger
- Einflussnahme des Einstellungsträgers auf die Arbeit des ÜM
- Personelle Kontinuität bei der Stellenbesetzung

Der Koordinator stellt abschließend fest, dass das Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten des Landes NRW in freier Trägerschaft ein Erfolgsmodell darstellt. Die

Chance, Jugendliche schon während des Arrestes pädagogisch zu erreichen und eine kontinuierliche Förderung und Begleitung nach der Arrestzeit zu gewährleisten, wurde in wesentlichen Bereichen umgesetzt. Für die Jugendlichen bedeutet dies, eine größere Chance ein Leben ohne Straffälligkeit zu führen und für die Gesellschaft zu wertvollen Persönlichkeiten heran zu wachsen. Das Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten des Landes NRW als ein gemeinsames Arbeitsprojekt mit der Freien Wohlfahrtspflege und staatlichen Institutionen ist ein Zukunftsmodell für das Land NRW. (Auszüge aus dem Abschlussbericht)

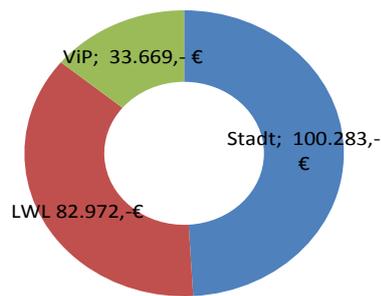
16. Hochschulkooperation

In Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis brauchen wir verstärkt qualifizierte Fachkräfte im sozialen Bereich. Um dieser Forderung nachzukommen, schaffen wir auch immer wieder Möglichkeiten, PraktikantInnen in unseren Arbeitsfeldern zu beschäftigen. Die PraktikantInnen sollen die Bedingungen und Arbeitsweisen des ViP kennen lernen und eigenverantwortliches Handeln einüben. In den Kursangeboten haben zwei PraktikantInnen ihr Praktikum absolviert.

17. Finanzierung

Gesamtausgaben	2015	945.557,- Euro
Gesamteigenmittel (seit 1996)		1.245.000,- Euro

Brücke: Analog zu den Richtlinien " Über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sog. " Brücke - Projekte ", Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, werden Aufgaben im Zusammenhang mit richterlichen Weisungen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes durchgeführt. Dementsprechend muss der Verein sozial-integrativer Projekte zur Vorhaltung dieses Angebotes hier mindestens eine 10 %-ige Eigenleistung erbringen Im Berichtsjahr wurden Zahlungen in Höhe von 183.255 € zzgl. ViP Eigenanteil von 33.669,-€ geleistet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:



Der Verein hat ab 1992 Eigenmittel in Höhe von 597.341 € für diese Arbeit aufgebracht.

Das **Betreute Wohnen** und die Ambulanten Betreuungen sind nicht Bestandteil der Richtlinien des MASSGS, die hierfür geltenden Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt der Stadt Münster und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe vereinbart.

Für die Finanzierung des Projektes Betreutes Wohnen liegt ein Betreuungsschlüssel von 1:4 zugrunde. Die Finanzierung erfolgt über den mit der Entgeltkommission Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen vereinbarten Entgeltsatz und betrug insgesamt 407.603 € davon 75.083 € für die Anmietung der Wohnung.

Täter-Opfer-Ausgleich Der Förderung der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung liegt der Kriterien-Katalog für eine Förderung von Projekten des Täter-Opfer-Ausgleiches durch das Justizministerium des Landes NRW zugrunde. Die Förderung des Justizministeriums sieht eine Anteilsfinanzierung von höchstens 90 % vor. Dementsprechend muss der Verein sozial-integrativer Projekte zur Vorhaltung dieses Angebotes auch hier mindestens eine 10 %-ige Eigenleistung erbringen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtkosten auf 124.470,- €. Der Eigenanteil bezifferte sich auf 56.415,-€ Seit 1997 hat der ViP insgesamt 591.752 Euro an Eigenmittel für den TOA aufbringen müssen.

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 05.11.2008 erhält der ViP für die Konfliktschlichtung mit strafenmündigen Kindern und durch sie Geschädigte, der Vermittlung und Überwachung von Arbeitsauflagen, der Durchführung von sozialpädagogischen Wochenenden und aller Täter-Opfer-Ausgleiche einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 55.570 €.

Soziale Gruppenarbeit im Stadtteil Angelmodde und Albachten/ Mecklenbeck und aufsuchenden Arbeit in Albachten/ Mecklenbeck
Hierfür erhält der ViP einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 32.128 €

Ambulante Therapie für Sexualstraftäter; die Förderung beinhaltet die Honorarzahlungen der beiden Therapeuten. Hier wurden 43.796,- € eingeplant und vom Justizministerium überwiesen.

Landeskoordination für das Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten hier betrug die Förderung durch das Justizministerium 23.600 € der Eigenanteil beziffert sich 6.000 €.

Die Eigenleistungen werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und insbesondere durch Bußgelder erwirtschaftet. Dies ist umso schwieriger geworden, da diese Einnahmen immer geringer werden, die Gesamtkosten immer weiter steigen und die Fördersumme bei schwankenden Etatansätzen gleich bleibt.

18. Kooperationen

Als lokaler Akteur sozialer Arbeit ist es notwendig und unerlässlich, mit anderen Einrichtungen vor Ort aber auch landesweit zu kooperieren. In diesem Sinne nimmt der Verein an den folgenden Arbeitskreisen/treffen teil:

- AG Gender (AG 1)
- AG Jugendsozialarbeit (AG 3)
- AG Erzieherische Hilfen (AG 6)
- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Ordnungspartnerschaft Graffiti
- Arbeitskreis der „insoweit erfahrenen“ Fachkräfte der freien Jugendhilfeträger gem. § 8a
- Landesweiter Zusammenschluss der TOA-Projekte
- AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes FA Gefährdetenhilfe
- Your fix im Justizministerium
- Facharbeitskreis Straffälligenhilfe beim PARITÄTISCHEN
- Facharbeitskreis Gefährdetenhilfe beim PARITÄTISCHEN
- Landesweite Arbeitsgruppe zum Übergangsmanagement von Haftentlassenen
- Arbeitskreis Jugendhilfe im Strafverfahren beim LWL
- AK Kinder, Jugendliche und Familie der SPD
- Netzwerk konstruktiver Konfliktkultur Münster
- Bundesweiter Arbeitskreis der im allgemeinen Strafrecht tätigen Täter-Opfer Ausgleichs Einrichtungen
- Landesweiter Arbeitskreis AAT
- Landesarbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen nach dem JGG in NRW
- Geschäftsführertreffen in Münster

Herr Fröse nahm darüber hinaus seine Aufgaben als gewählter Sprecher des landesweiten Arbeitskreises "Straffälligenhilfe" beim DPWV, der TOA-Projekte in NRW und in Münster im Arbeitskreis Jugendsozialarbeit (AG 3) wahr. Herr Fröse wurde im November 2002 zum 1.Vorsitzenden der Kreisgruppe Münster des DPWV gewählt und nimmt dieses Ehrenamt immer noch wahr.

19. Öffentlichkeitsarbeit / Zielgruppenansprache

Öffentlichkeitsarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit, weil

- wir unsere Arbeit transparent machen und Öffentlichkeit herstellen wollen für die Probleme gefährdeter und straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender
- wir auf die Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen beim Täter-Opfer Ausgleich hoffen
- wir auf Spenden angewiesen sind, da wir vom Land und der Stadt mit 90% gefördert werden
- wir auf die Situation von wohnungslosen Jugendlichen und Heranwachsenden aufmerksam machen wollen
- wir uns als kriminalpolitischer Multiplikator verstehen.

In diesem Sinne baten uns 9 Schulen an einer Unterrichtsreihe teilzunehmen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 32 Informationsgespräche mit interessierten BürgerInnen sowie Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten geführt.

Die FH, die KFH und die WWU baten uns als Praktiker, den Verein mit seinen Angeboten und seiner Arbeit vorzustellen.

Es gibt immer wieder Jugendliche/Heranwachsende, deren Leben gekennzeichnet ist durch fortgesetzte Delinquenz. Immer und immer wieder fallen sie auf durch gefährliche Verhaltensmuster, gefährlich für sie selbst und gefährlich für andere. Das Problem ist, dass es augenscheinlich nicht gelingt, diese Jugendlichen/Heranwachsenden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von ihrem gefährlichen Tun abzubringen. Dementsprechend müssen ganz individuelle Hilfemaßnahmen für die Betroffenen gefunden werden:

- wir dürfen diese Jugendlichen/Heranwachsenden mit besonderen Problemlagen nicht durch Verfahrens- oder Strukturdefizite ausgrenzen, sondern müssen für sie den Zugang zu den Hilfen erleichtern
- das Verstehen der Lebenslagen der Jugendlichen/Heranwachsenden mit riskanten Verhaltensweisen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Hilfe
- wir müssen diesen Jugendlichen/Heranwachsenden klare Orientierungen, verlässliche Strukturen und vertrauenswürdige Bezugspersonen als Alternative zu einem grenzenlosen, unverbindlichen und von personellen Enttäuschungen geprägten Leben bieten

- eine qualifizierte, überprüfbare Hilfeleistung ist eine Voraussetzung für professionelle Sozialarbeit
- wir müssen unsere Hilfe fantasievoll und flexibel den Erfordernissen des Einzelfalles anpassen

Auch unter optimalen Bedingungen wird es einen hundertprozentigen Erfolg voraussichtlich nicht geben. Allerdings sind die Forschungsergebnisse über die resozialisierende Wirkung von Haftstrafen wesentlich niederschmetternder.

Der Vorstand und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedanken sich dafür, dass Sie unseren Jahresbericht mit Interesse gelesen haben und unsere Arbeit entsprechend würdigen.

20. Das Team



Untere Reihe v.L.; Rainer Thewes, Ursula Feller, Petra Rohland, Heike Tewes-Herting, Gabriele Oelkers, Torsten Rengshausen, Eddy Hullegie

Mittlere Reihe v.L, Hans Ackerstaff, Marianne Rottmann, Klaus Fröse, Katja Grünewald, Paul Wolbeck

Obere Reihe v.L; Simon Wilde, Carolin Kühnel.

Auf dem Bilde fehlt Marion Henkensiefken

Spendenkonto:

IBAN: DE51 4005 0150 0034 38 39 92

BIC: WELADED1MST

Herausgeber

Verein sozial - integrativer Projekte e.V. Münster

Fachstelle für Täter Opfer Ausgleich

Wasserstraße 9 in 48147 Münster



0251- 46 46 8 oder 47 76 8 (ViP)



0251 -55 123 (TOA)



0251 – 40 721 (ViP)



0251 .-55 114 (TOA)

Internet: www.vip-muenster.de

E-Mail: post@vip-muenster.de

Vorstand

1. Vorsitzender: Eddy Hullegie

2. Vorsitzender: Hubert Wimber

Stellver. Vorsitzender: Sven Hosse

Stellver. Vorsitzender: Stefan Opitz

Stellver. Vorsitzender: Ullrich Kleinert

Der ViP ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW

